

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1549/2018
Amt/Aktenzeichen 20/Dezernat II/20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 12.09.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.09.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	14.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Erhebung von Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz hier: Änderung der Zweitwohnungsabgabensatzung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 19. September 2018  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 27. September 2018  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz (Zweitwohnungsabgabensatzung)

## **1. Sachverhalt**

Durch die Neuordnung des Melderechts ersetzt das Bundesmeldegesetz die Landesmeldegesetze. Diese Änderung wurde redaktionell in die Satzungsbestimmungen aufgenommen. Ebenso wurden die Regelungen über Lebenspartnerschaften an das Recht auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts angepasst.

## **2. Lösung**

Änderung der Zweitwohnungsabgabensatzung

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Keine